

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages des Marktes Kipfenberg vom 01.01.2004

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund des Art. 6 KAG folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 3 Beitragsermittlung wird Absatz (6) und (7) wie folgt eingefügt:

- (1) Mit Personen und Betrieben, die nachweislich kaum Vorteile bzw. geringe Vorteile als Drittvorteilsnehmer aus dem Fremdenverkehr haben, kann je nach Einzelfall eine Pauschalvereinbarung über den jährlichen Beitrag geschlossen werden.
- (2) Die vereinbarte Pauschalzahlung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Kipfenberg, 14.06.2019


Christian Wagner
Erster Bürgermeister